

zum zweyten mittere: In Erwägung, daß beide Monarchen, ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnisse, durch festes Zusammenhalten beider Reiche imstande sein werden, die Pflicht der Sorge für die Sicherheit und Ruhe ihrer Völker leichter und wirksamer zu erfüllen, haben Oesterreich-Ungarn und Deutschland das Uebereinkommen unterzeichnet. Das Bündnis ist aus Uebereinkommen hervorgegangen, aber nicht weniger bestimmend war der Glaube an die Kraft. Denn an den Schwachen will keiner sein Schicksal hängen und jeder sucht in Gemeinschaft mit dem Stärken sich zu wehren.

Feuilleton.

Abchied von Girardi.

Zum zweiten Male in diesem schrecklichen Kriege ist Wien um ein siegreiches Lachen ärmer geworden. Im vorigen Jahre war es Maran, von dem die Freunde einer heiteren Weltanschauung schmerzlich lächelnd Abschied nehmen mußten, und nun, einen Frühling später, ist es Girardi. Aber schon, indem man diese beiden Namen, durch ein und verbunden, nebeneinander setzt, empfindet man, bei aller nachhaltigen Wertigkeit, die wir bei in ihrer schmerzhaften Abernheit so geistreichen Komik Marans bewahren, daß durch eine derartige Nebeneinanderstellung Girardi gewissermaßen ein Unrecht geschieht. Dieses unterscheidende Gefühl trägt keineswegs und es kann sich nur darum handeln, seinen tieferen Grund aufzuspüren. Tatsächlich sträubt sich der Name Girardi gegen jede solche Verbindung, und wäre es mit den größten Größen seiner Zeit. Man kann von Marans und Scholz reden, von Sonnenhal und Hartmann, von Mitterwurzer und Rainz, aber man kann nicht von Girardi und — irgendeinem anderen Künstler sprechen, gleichgültig, ob es ein Komiker oder ein sogenannter erster Schauspieler wäre. Warum nicht? Der Wiener, an den man diese Frage richtet, wird um eine Antwort nicht verlegen sein und in seiner Sprache erwidern:

Brigaden ausbrechen würde. Nur die Erkenntnis kann helfen, nur die echte Staatsweisheit, welche die Ereignisse auf sich wirken läßt, die Politik aus ihnen schöpft, in sich aufnimmt, was im historischen Zuge der Kräfteentwicklung liegt und, ohne die Schwachen zu drücken, sich den Stärken zuwendet, damit des Land in den Erschütterungen der Kämpfe, in Not und Hunger aufrecht bleibe. Die innere Politik braucht das Einvernehmen mit zehn Millionen Deutschen, deren Stammesgenossen heute die Franzosen und die Engländer auf dem Semmelberge geschlagen haben.

Er hat etwas Besonderes gehabt; was auch vollkommen richtig ist, es fragt sich nur, worin eben dieses Besondere bestand. Girardi war komisch, ersichtlich komisch, das waren andere, vor und neben ihm, auch; er war rührend, er war Gemüt mitten in seiner Komik, und auch das hatten andere vor und neben ihm. Nach Marans hat im dritten Akt von „Mein Leopold“ das Publikum weinen gemacht, nachdem er es vorher durch seine Spasshaftigkeit weidlich erheitert hatte. Dennoch war auch Marans kein Girardi, so wenig wie irgendein anderer volkstümlicher Wiener Komiker vor und neben ihm. Ein gewisses Etwas, ein poetischer Goldklang, der jeder seiner Leistungen und mit zunehmenden Jahren in zunehmenden Maße anhaftete, unterzeichnet ihn von seinesgleichen in der Vergangenheit wie von seinen Zeitgenossen, unter denen er, auf seinem eigentlichen Gebiete, nicht seinesgleichen besaß. Dieser Goldklang war nicht äußerlich angehängen und noch weniger künstlich hergestellt, sondern in seinem innersten Wesen begründet. Aber was begründete ihn? Ich glaube, es war das Raimundische in seinem Wesen. Girardi war, so könnte man sagen, der Raimund unter den Schauspielern. Wir haben nur einen Raimund, nicht nur in der österreichischen, auch in der deutschen Literatur, und wir hatten ihn noch immer, er ist, in der Girardi. Denn wir haben ihn noch immer, er ist, in der allgemeinen Erinnerung lebend, ein unverlierbarer Bestandteil unsers Bewußtseins.

er leit- motorische Kraft für den Betrieb von elektrischen Anlagen ausgenützt werden soll, zugunsten der Ministerialinspektoren änderte: hier wird allerdings eine Remedur zu suchen und nur d wohl nicht allzu schwer zu finden sein. Es wird sich überhaupt, und zwar nicht bloß aus taktischen Gründen, empfehlen, dem Zusammenwirken der staatlichen mit den autonomen Behörden in wichtigeren Entscheidungen, namentlich dort, wo es sich um Verfügungen handelt, welche die Objekte der autonomen Verwaltung, besonders auch nicht ärarische Straßen berühren, einen größeren Raum zu gewähren und in diesem Sinne dem berechtigten Interesse der autonomen Verwaltung Rechnung zu tragen, die Bestimmungen des Kleinbahngesetzes über die Berührung nicht ärarischer Straßen können hier als Vorbild dienen.

Zusammenfassend sei bemerkt, daß, wenn sich auch die Einreichung der Elektrizitätswirtschaft unter die im Staatsgrundgesetze geregelten Kompetenzen des Reichsrates nach seinem Wortlaute nicht vornehmen läßt, zumal es sich um eine neuzeitliche Erscheinung des Wirtschaftslebens handelt, diese Einreichung dennoch dem Sinne des Staatsgrundgesetzes voll entspricht. Daß sie aber auch wirtschaftlich geboten ist, braucht wohl nicht näher nachgewiesen zu werden. Die Elektrizitätswirtschaft erscheint ebenso wie die übrigen Verkehrs- und wirtschaftlichen Belange eine einheitliche Regelung für das ganze Staatsgebiet. Es ist mit den modernen wirtschaftlichen Bedürfnissen gewiß unvereinbar, daß die Regelung des Betriebes elektrischer Anlagen länderspezifisch verchiedenen Springen folge, daß zum Beispiel Verleitungen, die sich über das Gebiet mehrerer Länder erstrecken, in einem Lande das gesetzliche Leitungsrecht über fremden Grund und Boden besitzen, in einem anderen aber diesfalls auf die vertragsmäßigen Abmachungen mit den Grundbesitzern anzuwenden sind.